

Nachweis der persönlichen Arbeitsbemühungen

Personalien EL-Bezüger/in

Name	Vorname	AHV-Nummer
------	---------	------------

Persönliche Arbeitsbemühungen von (nur auszufüllen, wenn die Arbeitsbemühungen nicht direkt der/die EL-Bezüger/in betrifft)

Name	Vorname	AHV-Nummer	Monat und Jahr
------	---------	------------	----------------

Bewerbung			Firma, Adresse, Kontaktperson	Stellenbezeichnung	Pensum in %	Ergebnis der Bewerbung			
Datum der Bewerbung	auf Inserat	Blindbewerbung				noch offen	Absage	Datum der Absage	Absagegrund
Tag, Monat						Tag, Monat			
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							

Bewerbung			Firma, Adresse, Kontaktperson	Stellenbezeichnung	Pensum in %	Ergebnis der Bewerbung			
Datum der Bewerbung	auf Inserat	Blindbewerbung				noch offen	Absage	Datum der Absage	Absagegrund
Tag, Monat							Tag, Monat		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Datum	Unterschrift stellensuchende Person
-------	-------------------------------------

Hinweise

Die versicherte Person, sowie ihr/e Ehepartner/in oder eingetragene/r Partner/in, muss alles Zumutbare unternehmen, um Arbeitslosigkeit zu vermeiden oder zu verkürzen. Insbesondere ist es ihre Sache, Arbeit zu suchen, wenn nötig auch ausserhalb ihres bisherigen Berufes (Art. 17 AVIG). Die Pflicht, sich persönlich um Arbeit zu bemühen, gilt bereits vor Eintritt der Arbeitslosigkeit (z.B. während der Kündigungsfrist oder dem befristeten Arbeitsverhältnis).

Ferien, kürzere Krankheit und Unfall, etc. entbinden nicht von der Bewerbungspflicht.

Folgende Unterlagen sind nach Monat sortiert bei der SVA St.Gallen einzureichen:

- Übersichtsblatt je Monat
- Inserate
- Bewerbungsschreiben
- Antwortschreiben

► **Sie können Ihre Unterlagen auch online (www.svasg.ch/el-arbeit) einreichen.**

Die SVA St.Gallen behält sich vor, bei ungenügenden Arbeitsbemühungen ein hypothetisches Erwerbseinkommen in der Berechnung der Ergänzungsleistungen zu berücksichtigen.